

Berechtigung der Frau voraus

setz zu schaffen, das der neuen gesellschaftlichen Stellung der Frau in unserer Deutschen Demokratischen Republik Rechnung trägt und die in der Verfassung verankerte Gleichberechtigung unterstützt.

Gegenstand dieses Gesetzes müssen folgende Maßnahmen sein:

I. Es kommt darauf an, daß die ständig stärkere Einbeziehung der Frauen in die Produktion ihnen in der Tat alle Möglichkeiten der Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten bietet. Das geschieht nicht durch die Erhöhung der Zahl der ungelerten und Hilfsarbeiterinnen, sondern hat zur Voraussetzung die Ausbildung von Frauen zu qualifizierten Facharbeiterinnen.

II. Aus dem Kreis der vorhandenen Facharbeiterinnen und Aktivistinnen sind planmäßig Frauen so zu fördern, daß sie durch Hochschulstudium und Teilnahme an Lehrgängen der Wirtschaftsschulen befähigt werden, sich an der Weiterentwicklung der Technik und Wissenschaft maßgeblich zu beteiligen.

III. Die Entwicklungsmöglichkeiten für Landarbeiterinnen in fachlicher und kultureller Hinsicht sind zu verbessern.

IV. Es sind Maßnahmen festzulegen, die es ermöglichen, ständig mehr Frauen zu höherer verantwortlicher Mitarbeit in Staat und Wirtschaft heranzuziehen.

V. Als wesentliche Voraussetzung für die stärkere und verantwortliche Beteiligung der Frau an der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens auf allen Gebieten müssen ständig mehr und bessere soziale Einrichtungen zu ihrer Entlastung geschaffen werden.

VI. Es ist baldigst ein Gesetz auszuarbeiten, das der gesellschaftlichen Stellung der Frau Rechnung trägt.

Das Politbüro der SED ist der Auffassung, daß bei der künftigen Gesetzgebung und insbesondere bei der Aufstellung künftiger Wirtschaftspläne diese grundsätzlichen Forderungen zur Förderung der Frauen berücksichtigt und materiell gesichert werden müssen, um auch dadurch den ständigen Fortschritt im Leben des deutschen Volkes auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu sichern und zu beschleunigen."

„Wenn man davon spricht, daß durch die Einbeziehung der Frauen in diesen Produktionsprozeß die Würde der Frau verletzt wird, so möchte ich dazu sagen: Es gibt keine unwürdigere Rolle, die man der Frau zumuten kann, als die, daß sie nichts anderes sei als das unbezahlte Dienstmädchen des Mannes. Es gibt nichts, was mehr die Würde der Frau als Mensch verletzt, als sie zu einem solchen Dienstleistungsobjekt zu degradieren. Wir glauben, daß es viel würdiger ist, wenn eine Frau nach ihrem eigenen Wunsch und ihrem Willen in die Lage versetzt wird, sich ihre eigene Stellung in der Gesellschaft zu schaffen und zu behaupten und damit ihr Leben in Freiheit und Unabhängigkeit zu gestalten. Wir sind der Meinung, daß die Freiheit der Persönlichkeit abhängt von dem Bewußtsein der inneren Freiheit und des inneren Wertes, das sich eine Frau nur erringen kann, wenn sie die Möglichkeit hat, sich auf eigene Füße zu stellen. Es gibt keine letzte gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau ohne die gleichberechtigte Einbeziehung der Frau in das Wirtschaftsleben um dieser von uns angestrebten gesellschaftlichen Stellung der Frau willen.“

Aber auch aus dem durch unsere volkswirtschaftlichen Pläne gegebenen Bedingtheiten streben wir auch eine viel weiter als bisher gehende Einbeziehung der Frau in den Produktionsprozeß an. Wir wissen, daß hierzu Gesetze allein nicht ausreichen, sondern daß in den Betrieben in der vielfältigsten Form die Voraussetzungen für die Beschäftigung von Frauen geschaffen werden müssen. Dazu gehört die Schaffung von Kinderhorten und Kindertagesheimen und die weitgehende Entlastung der Frauen von ihren häuslichen Pflichten. Der Frage der verstärkten Einbeziehung der Frau in den Produktionsprozeß und der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen hierzu ist daher in diesem Gesetz Rechnung getragen worden.“

OTTO GROTE WOHL

